

## Richtlinie zu Spenden und Sponsoring

### FÜR FOLGENDE FIRMEN IN DER STEULER-GRUPPE:

Deutsche Fliese AG, NordCeram GmbH, Norddeutsche Steingut AG, Steuler Anlagenbau GmbH & Co. KG, Steuler-Fliesen GmbH, Steuler Holding GmbH, STEULER-KCH GmbH, Steuler Korrosionsschutz Holding GmbH, STEULER-KCH International GmbH, STEULER-KCH Materials GmbH, Steuler Solar GmbH, Steuler Services GmbH & Co. KG, Team Steuler GmbH, Steuler WTI GmbH

Erstellung:	Prüfung:	Freigabe:	Dokument-Nr.
03/2018 Marketing und Kommunikation	03/2018 Arbeitskreis „Code of Conduct“	03/2018 Geschäftsführung	
Gez. C. Neubauer, A. Steiner, S. Grimmeisen	Gez. J. Borkowsky, C. Arndt, C. Neubauer		

Die gesellschaftliche Verantwortung in der Region steht für die Steuler-Gruppe neben der Verantwortung für Umwelt und Mitarbeiter im Fokus. Teil dieses sozialen Engagements sind Spenden und Sponsoring-Aktivitäten. Wir legen Wert darauf, dass diese transparent und nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen. Die Richtlinien werden regelmäßig durch uns überprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Sponsoring**

Unter Sponsoring verstehen wir Aktivitäten mit klarem geschäftspolitischem Interesse zu Werbe- und Kundenbindungszwecken. Dazu zählen z.B. Good-will-Anzeigen in Veröffentlichungen von Vereinen oder Bildungseinrichtungen, Bandenwerbung bei Veranstaltungen, Trikotwerbung usw.

### **Spenden**

Als Spende verstehen wir freiwillige Leistungen (Geld-, Sach- oder ehrenamtliche Zuwendungen) an Firmenfremde, die das Unternehmen ohne unmittelbare Gegenleistung gewährt.

### **Prinzipien**

Vorrang haben Initiativen und Vereine, in denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuler-Gruppe ehrenamtlich engagieren.

Alle Spenden und Sponsoring-Aktivitäten müssen eine regionale Identität und damit einen Bezug zu unseren Unternehmensstandorten aufweisen.

Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch Empfänger müssen bekannt sein. Über den Grund der Spende und die zweckbestimmte Verwendung muss jederzeit Rechenschaft abgelegt werden können. Die Spende sollte steuerlich absetzbar sein und in einer Form gewährt werden, die die steuerliche Abzugsfähigkeit sichert (z.B. Spendenbescheinigung). Zahlungen auf Privatkonten sind unzulässig. Doppelförderungen innerhalb eines Jahres sollen vermieden werden.

Keine Spenden erhalten von uns:

- Politiker sowie politische Parteien und Organisationen
- Einzelpersonen
- Organisationen, deren Zweck es ist, Gewinne zu erwirtschaften
- Organisationen, deren Ziele nicht unserem Code of Conduct entsprechen

### **Entscheidungsprozess und Abwicklung der Maßnahmen**

Für finanzielle Zuwendungen und Sponsoringmaßnahmen stellt die Geschäftsführung ein jährlich neu zu definierendes Volumen zur Verfügung. Der Betrag kann entsprechend der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens variieren und ist dem Budget der Abteilung Marketing und Kommunikation am Standort Hör-Grenzhausen zugeordnet.

Spenden- und Sponsoring-Anfragen, die im Laufe eines Jahres an das Unternehmen herangetragen werden, werden individuell auf Grundlage der beschriebenen Prinzipien geprüft und entschieden. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Förderung. Die Entscheidung für Spenden und Sponsoringmaßnahmen trifft die Leiterin Marketing und Kommunikation (Hör-Grenzhausen) in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Steuler Holding. Anfragen, Entscheide und Umsetzung der Maßnahmen werden zentral durch die Abteilung Marketing und Kommunikation am Standort Hör-Grenzhausen abgewickelt.

Alle Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten werden kontinuierlich dokumentiert und können Bestandteil der strategischen Unternehmenskommunikation sein.

---